

03.07.2019

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)

Nachhaltig Wirtschaften für gute Arbeitsplätze in NRW – Korrekturen bei Änderungen des Landesentwicklungsplans erforderlich

I. Hintergrund

Die Landesregierung hat mit 2018 ein Änderungsverfahren zum Landesentwicklungsplan (LEP) NRW eingeleitet. Dem Landtag NRW wurde der nach einem längeren Beteiligungsverfahren mehrfach geänderte Entwurf der entsprechenden Rechtsverordnung durch die Landesregierung am 26. Februar 2019 zur Zustimmung (Vorlage 17/1831) vorgelegt.

Einige der von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen gefährden den Status Nordrhein-Westfalens als Energieland Nr.1. Insbesondere die Einführung einer mit dem Bundesrecht nicht kompatiblen Abstandsregelung für Windkraft-Bereiche erhöht die Rechtsunsicherheit für die Kommunen, führt faktisch schon jetzt zu einem massiven Rückgang planerisch für die Windkraft verfügbarer Flächen und behindert so Investitionen in Milliardenhöhe, die für den Wirtschaftsstandort NRW im Zuge der Energiewende dringend benötigt werden. Die Ausweisung von Freiflächen für die Photovoltaik-Nutzung muss ebenfalls deutlich verbessert werden, nicht zuletzt um die einschlägige Länderöffnungsklausel in § 37 EEG zu nutzen.

Die Aufgabe des Anspruchs auf flächensparende Landesentwicklung sowie einer unverhältnismäßigen Ausweitung der Abbaus oberflächennaher nicht-energetischer Rohstoffe steht im deutlichen Widerspruch zu dem in unserem dicht besiedelten Bundesland dringend notwendigen rücksichtsvollen und sparsamen Umgang mit der Ressource Fläche.

Datum des Originals: 26.06.2019/Ausgegeben: 04.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Beschluss

Die Zustimmung des Landtags nach § 17 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen zu dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (Vorlage 17/1831) wird mit der Maßgabe erteilt, dass vor Inkrafttreten folgende Änderungen an dem Entwurf vorgenommen werden:

1. Die Streichung des Grundsatz 6.1-2 „Leitbild "flächensparende Siedlungsentwicklung“ und der dazu gehörigen Erläuterungen wird aufgehoben, der Grundsatz und die Erläuterungen bleiben in der Fassung vom 15. Dezember 2016 gültig.
2. Die vorgeschlagenen Änderungen in den Zielen 9.2.2. (Versorgungszeiträume) und Ziel 9.2.3 (Fortschreibung) sowie im 9.2-4 Grundsatz Reservegebiete) im Kapitel 9.2. „Nichtenergetische Rohstoffe“ werden aufgehoben und die Fassung der genannten Punkte vom 15. Dezember 2016 behält einschließlich der dazu gehörigen Erläuterungen Gültigkeit.
3. Die Änderung des Ziels 7.3-1 Walderhaltung und Waldinanspruchnahme und die Einfügung des Grundsatzes 10.2-3 Abstand von Bereichen/Flächen von Windenergieanlagen werden nicht vorgenommen.
4. Das Ziel 10.2-1 in der Fassung vom 15. Dezember 2016 bleibt erhalten. In den Erläuterungen zum Ziel 10.2-5 wird der Satz „Darüber hinaus wird die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht von der Zielfestlegung erfasst.“ gestrichen. Im Ziel 10.2-5. Wird nach dem Satz „Daher dürfen Standorte für Freiflächen-Solarenergieanlagen nur ausnahmsweise im Freiraum festgelegt werden.“ der Satz „Eine Ausnahme liegt insbesondere bei Flächen nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe h) und i) EEG 2017 vor.“ eingefügt. Die Worte „mit überregionaler Bedeutung“ im Spiegelstrich „-Standorte entlang von Bundesfernstraßen oder Schienenwegen von überregionaler Bedeutung handelt“ werden gestrichen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Marc Herter
Frank Sundermann

und Fraktion